

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sache wegen des Gartens und der Sölden zwischen dem Pfarrhofe und dem Schenkhaufe aber wurde erst am Sonntage nach Frohnleichnam des folgenden Jahres dahin ausgeglichen, daß das Schenkhaus und die hinter demselben befindlichen Wohnungen, Häuser oder Stadel, die dem Messenpekh gehören, stehen bleiben dürfen, der Garten hingegen dem Stifte gehören solle, weshalb der Messenpekh jene Wohnungen und Häuser, die vor seinem und des Stiftes Gartenantheile stehen, binnen der festgesetzten Frist abbrechen und räumen und keine Sölden oder Wohnungen mehr dahin, wohl aber hinter das Schenkhaus setzen dürfe.

In einem am Montage nach Ursula 1411 ausgefertigten Briefe urkundet Konrad Bollsterl von Neundorf, von seinem Hause und seiner Hofstatt alljährlich am Kolomannstage in den Reichersberger Hof zu Krems 10 Pfennige und zur Unterhaltung des Lichtes in der im Reichersberger Hofe befindlichen St. Martinskapelle 3 Schillinge W. Pfennige am Martinstage ewiglich reichen zu wollen. Am Montage nach Margaretha des nämlichen Jahres tauschte Propst Greif gegen das Gut zu Uebling in Raab von Philipp dem Cizinger das dem Stifte näher gelegene Gut zu Sunderpolting in der Uzenaicher Pfarre ein.

Die Zehentner des Bischofes Georg von Passau hatten schon mehrmalen und nun wiederum auch von den Weingärten und Gründen, die das Stift Reichersberg zu Krems, Stein und an andern Orten daselbst besaß, den Zehent erheben wollen, da wandte sich nun der Propst an den Bischof und wies ihm seine hierüber erhaltenen Freibriefe vor, in Folge dessen derselbe in einer zu Passau am 24. Februar 1412 ausgestellten Urkunde das Stift von Entrichtung des Zehentes von jenen Weingärten, die es dazumal besaß, frei erklärte und dieses auch seinen Zehentnern zur Darnachachtung bekannt gab <sup>1)</sup>.

Am 21. Jänner des so eben erwähnten Jahres stellte Herzog Stephan zu Wasserburg dem Ritter Konrad von Layming, Pfleger zu Rosenheim, eine Schuldburkunde über 60 neue ungarische Ducaten aus mit dem Bedenten, daß wosern dieser sein Geld nicht aus

<sup>1)</sup> Beglaubigte Abschrift.